

12·2020

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Paradigmenwechsel

Die neue HOAI ist da



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB REGIONAL

Forum		Personalien	
Die Botschaft lautet: Wir stehen gut da!	3	Geburtstage	18
Berufspolitik		Neueintragungen	19
Die beste Lösung suchen und finden	7	Fachlisten	19
Berufspraxis		Publikationen	
High Noon im Bundesrat – die neue HOAI kommt	8	Lektüretipps	20
Machen Sie sich fit für die neue HOAI!	10	regional. klimaschonend. zeitgemäß.	24
Der Südwesten auf dem Weg zum Trendsetter für klimagerechtes Bauen	11	Veranstaltungen	
Der Boden als Schlüssel	11	IFBau aktuell	22
Notwendige Stellplätze – nichts Neues für Fahrräder und Kraftfahrzeuge	12	Terminkalender	23
Aus den Kammergruppen		Hinweis	
Roadshow zur Phase Nachhaltigkeit digital	13	Archikon 2021	10
Wettbewerbe		Impressum	24
Ergebnis Beispielhaftes Bauen Reutlingen 2014 – 2020	14		
Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis	17	Nach diesem außergewöhnlichen Jahr, in dem fast alles anders war als gewohnt, wünschen wir unseren Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!	
Preise für Baukultur online	18	Die Landesgeschäftsstelle ist vom 23. Dezember bis 6. Januar geschlossen.	

Die Botschaft lautet: Wir stehen gut da!

Wolfgang Riehle,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates des
Versorgungswerks der
Architektenkammer
Baden-Württemberg,
und Sven Röckle,
VwdA-Haupt-
geschäftsführer, im
Gespräch über die not-
wendige Absenkung
des Verrentungszinses
auf 2,5 Prozent und
Ehrlichkeit in der
Prognose
Von Gabriele Renz



Fotos: © Jan Potente

Herr Riehle, 50 Jahre Versorgungswerk der AKBW. Wie ist die Feierlaune?

Wolfgang Riehle (WR): Wir sind stolz auf unsere Erfolgsgeschichte. Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg ist nicht nur das älteste Versorgungswerk für Architektinnen und Architekten in Deutschland, es hat sich auch bis heute tadellos gehalten. Wir haben in den fünf Jahr-

zehnten unseren Mitgliedern eine sehr stabile Altersversorgung zukommen lassen. Allerdings muss ich zugeben, dass 2020 ein weniger geeignetes Jubiläumjahr ist: Die Coronapandemie ließ unser geplantes Fest ausfallen und auf der Tagesordnung steht eine Absenkung der Verrentungssätze aufgrund der sich verfestigenden Nullzinsphase. Man kann sich seinen Geburtstag nicht raussuchen.

Damit reiht sich das Versorgungswerk ein in den allgemeinen Trend. Andere Versorgungswerke sind ähnliche Schritte schon im Zuge der Finanzkrise 2008 gegangen. Was war ausschlaggebend?

WR: Ich muss mich da auch auf die Fachleute verlassen. Aber natürlich spielt Corona ein Stück weit hinein: Die Pandemie brachte noch einmal eine Verschärfung der Lage. Deshalb sind wir gezwungen zu handeln.

Sven Röckle (SR): Das Versorgungswerk als kapitalgedecktes System ist darauf angewiesen, dass der Kapitalmarkt konstant liefert. Es ist kein losgelöstes Universum. In Null- bzw. Negativzinsphasen wird es sehr schwer, stabile und damit kalkulierbare Zuwächse zu erwirtschaften. Unsere Anlagestrategie ist (von Gesetzes wegen) eher konservativ, weil wir Sicherheit und Kontinuität gewährleisten müssen. Doch ganz ohne Zinsen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum geht es nicht. Die Corona-Krise verstärkte eine bereits stagnierende Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die letzte Absenkung des Verrentungszinses war im Jahr 2018. Damals wurde von 4 auf 3,5 Prozent abgesenkt, nun erneut um

einen Prozentpunkt. Zwei Korrekturen in so kurzer Frist, das dürfte auf wenig Verständnis stoßen?

WR: Das ist uns bewusst. Wir muten den Mitgliedern einen schweren Einschnitt zu. Rund 24 Prozent weniger Erwartungswert über alle Alterskohorten, das ist spürbar. Vergessen Sie dabei nicht, dass alle bisher bestehenden Anwartschaften auch in der Zukunft höher verzinst werden. So ungern ich das Wort verwende: Die Absenkung ist alternativlos. Wir leben in ungewissen Zeiten und wir haben die Verpflichtung, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Unsere Botschaft in Niedrig- oder Nullzinsphasen lautet aber voller Überzeugung: „Wir stehen gut da!“ Unsere Mitglieder stellen sich erheblich besser als bei vielen anderen Altersvorsorgeformen.

SW: Für eine dauerhafte Niedrigzinsphase sind die vorhandenen Rechnungsgrundlagen nicht ausgelegt. 2017 hatten die Gremien des Versorgungswerks noch auf Basis eines vorübergehenden durchschnittlichen Kapitalmarktzinsniveaus von über 2 Prozent entschieden und sind nicht von einer langen Phase Null- oder gar Negativzinsen ausgegangen. Dann kam jetzt zusätzlich die zu erwar-

tende Abflachung anderer sogenannter „ordentlicher Erträge“ wie Dividenden und Mieten durch Covid-19. Dadurch muss der versicherungstechnische Geschäftsplan überwiegend durch Beteiligungserträge und Spekulationsgewinne nachhaltig finanziert werden. Diese sogenannten „außerordentlichen Erträge“ sind zwar Teil der Gesamtperformance, ihrer Natur nach aber keine verlässliche Kalkulationsgröße.

Was wäre die Alternative zur Absenkung des Verrentungszinses?

WR: Die Alternative wären höhere Beiträge für dieselbe Leistung oder eine Kürzung bereits erworbener Anwartschaften und Renten. Das wäre unumgänglich, deshalb haben wir diesen mittleren Weg vorgeschlagen, der eine Art Generationenausgleich vorsieht.

Das Versorgungswerk wird in Umfragen der Architektenkammer ganz vorn genannt, wenn nach dem Grund für einen Kammerertritt gefragt wird. Wird das Versorgungswerk unattraktiver?

WR: Nein. Ich sage das nicht, weil ich es sagen muss. Ich betone es ausdrücklich, weil es



stimmt. Im Vergleich stehen wir noch immer hervorragend da. Verändern sich zudem die Kapitalmarktverhältnisse, sind es die jüngeren Mitglieder, die davon zuerst wieder profitieren während Rentnerinnen und Rentner schon heute auf eine Leistungsanhebung verzichten müssen. Wir waren uns in den verantwortlichen Gremien einig, nichts versprechen zu wollen, was wir nicht auch halten können. Das ist ein Gebot der Fairness.

SR: Ich will einen anderen Aspekt einbringen. Die Absenkung der Verrentungssätze spiegelt die heutige Realität wider. Wir haben keine Umlagefinanzierung, sondern jede Einzahlerin und jeder Einzahler wird gesondert betrachtet. Diese Absenkung auf 2,5 Prozent ist daher

auch eine Weichenstellung in die Zukunft. Sie verleiht uns im Rahmen der Kapitalanlage eine höhere Risikotragfähigkeit und steigert dadurch die Chancen auf höhere Renditen im Zeitablauf.

Herr Röckle, was wären grundsätzliche alternative Möglichkeiten zu Ihrem Kapitaldeckungssystem?

SR: Es gibt grundsätzlich verschiedene Finanzierungsmethoden: das offene und das geschlossene Deckungsplanverfahren. Die meisten Versorgungswerke sind nach dem offenen Deckungsplanverfahren organisiert, also einem Mix aus Elementen der Kapitaldeckung und des Umlageverfahrens. Sie arbeiten häufig mit

der Variablen der Neuzugänge und müssen diese auch bekommen, damit der zu Grunde gelegte Zinssatz erwirtschaftet werden kann.

Wird im Versorgungswerk auch darüber diskutiert, in ein Deckungsplanverfahren zu wechseln?

WR: Sollte sich die aktuelle Kapitalmarktsituation weiter verschlechtern oder als dauerhafter Zustand herausstellen, dann wäre ein Wechsel des Finanzierungsverfahrens eine echte Option. Denn die schlichte Wahrheit ist: Ohne Kapitalmarkterträge keine Kapitaldeckung. Man könnte auch sagen: Selbst wir schaffen es nicht, aus Stroh Gold zu spinnen! □

Biografien



Sven Röckle

Im Hauptamt des Versorgungswerkes arbeiten rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2017 übernahm der gelernte Bankkaufmann und studierte Ökonom Sven Röckle, Jahrgang 1972, zuvor seit 2002 Leiter Rechnungswesen, den Geschäftsbereich „Finanzen“ beim Versorgungswerk. Seit Januar 2018 ist Sven Röckle als Hauptgeschäftsführer tätig.

Wolfgang Riehle

Der Freie Architekt und Stadtplaner aus Reutlingen, Jahrgang 1953, ist seit 1. Januar 2020 Vorsitzender des Verwaltungsrates. Von 1998 bis 2014 war er Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, deren Ehrenpräsident er heute ist. 2018 schied er als Geschäftsführer und Gesellschafter bei Riehle+Assoziierte, Architekten und Generalplaner, aus. Seine Aufgabe an der ehrenamtlichen Spitze des Versorgungswerkes startete Wolfgang Riehle unter besonders herausfordernden Rahmenbedingungen.



1970-2020 – 50 Jahre Versorgungswerk

Das VwdA ist Deutschlands erste berufsständische Versorgungseinrichtung für Architekten

Historie:

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) wurde 1970 als erstes seiner Art gegründet. 1972 schlossen sich die Architektenkammer Schleswig-Holstein und 1985 die Beratenden Ingenieure sowie die Hamburgische Architektenkammer an. Weitere kamen nicht hinzu. Ausgangspunkt war der Beschluss der Bundesregierung 1957, die freien Berufe sollten ihre Alterssicherung selbst regeln. Sie schuf eine Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Rentenversicherung. 1968 beschloss die Landesvertreterversammlung der AKBW, selbst ein Versorgungswerk zu errichten, was der Landtag durch Änderung im Architektengesetz ermöglichte. Am 1. Januar 1970 nahm das VwdA seine Geschäfte auf.

Kontrolle:

Dem Verwaltungsrat gehören aus der Architektenschaft an: Andreas Schmucker (stv. Vorsitzender, Mannheim), Andreas Grube (Karlsruhe), Silke Kojer (Marbach), Martin Kreienbaum (Hamburg), Lynn Cathrin Mayer (Stuttgart), AKBW-Präsident Markus Müller (Meckenbeuren), Björn Papay (Hamburg), Dr. Jan Reimers (Oldenburg); der Vertreterversammlung zudem Ulrike Beckmann-Morgenstern (Stuttgart), Prof. Susanne Dürr (Karlsruhe), Stefan Ernst (Stuttgart), Dr. Fred Gresens (Hohberg), Peter Reinhardt (Stuttgart).



Das Versorgungswerk der Architektenkammer (links) und seine Mieterin, die Architektenkammer Baden-Württemberg | Architektur: Michael Weindel

Zahlen:

Heute zählt es mehr als 31.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Von den 25.600 Aktiven, rund 63,6 Prozent von ihnen sind angestellt beschäftigt, kommen mehr als 20.000 aus Baden-Württemberg, rund 1.600 aus Schleswig-Holstein und mehr als 4.000 aus Hamburg. Die Bilanzsumme liegt bei 5,4 Milliarden Euro. Das jährliche Beitragsvolumen bei 240 Millionen Euro.

Anlagevielfalt:

Hinter festverzinslichen Wertpapieren (43 Prozent) und Aktien (19,9 Prozent) bilden Immobilien 18,3 Prozent der Anlagesumme ab, dar-

unter die Landesgeschäftsstellen der jeweiligen Architektenkammern. Auch das Haus der Architekten in der Stuttgarter Danneckerstraße befindet sich im Besitz des Versorgungswerkes.

Publikation:

Die Chronik kann kostenfrei beim Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, K.d.ö.R., Danneckerstrasse 52, Stuttgart bei Frau Pauls (Telefon 0711 23874-15, pauls@vwda.de) bestellt werden. Gabriele Renz

Weitere Informationen zum Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg:

www.vwda.de

Versorgungslücke prüfen und schließen

Unterschiedliche Verzinsung der Anwartschaften

- Anwartschaften bis **31. Dezember 2017** werden mit 4 Prozent verzinst.
- Anwartschaften ab dem **1. Januar 2018** werden mit 3,5 Prozent verzinst.
- Der neue Verrentungssatz von 2,5 Prozent gilt ab **1. Januar 2021** (für alle Beiträge ab diesem Datum, **nicht rückwirkend**).

Mitglieder, die für sich eine Versorgungslücke sehen, können diese durch Einzahlung auf dem individuellen Versorgungskonto schließen. Solche freiwilligen Mehrzahlungen, für die noch ein Verrentungszins von 3,5 Prozent gelten soll, sind bis **31. Dezember 2020** (Zahlungseingang) möglich.



© Willi Heidebach | pixabay.de

Die beste Lösung suchen und finden

Zweiteiler zur Frage:

Gibt es genug Architektenwettbewerbe in Baden-Württemberg?

Teil 1: Politische und rechtliche Fragestellungen

Von Eric Zimmermann, Thomas Treitz, Gabriele Magg

Über den Architektenwettbewerb wird in der Regel viel gesprochen und diskutiert. Die Klagen sind bekannt: Es gibt zu wenige Wettbewerbe und bei denen, die es gibt, sind die Zugangshürden zu hoch oder zu speziell. Jungen oder kleinen Büros ist es oftmals unmöglich, die verlangten Referenzen zu erfüllen. Auslober versuchen dabei zuweilen die Vorgaben der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) zu umgehen. „Angelehnt an die RPW“ heißt es kryptisch in Auslobungstexten, die der Kammer vorliegen.

Erstaunlich dabei ist, dass öffentliche Auftraggeber zwei vergaberechtliche Grundaussagen des Gesetzgebers gerne übergehen: „Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.“ Diese Aussage findet sich nicht in einem Programmheft der Architektenkammer, sondern steht wörtlich in § 78 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV). Wer also als Auslober keinen Planungswettbewerb in Erwägung zieht, weicht von der „Wahl der besten Lösung“ vorsätzlich ab. Ob das allen Gemeinderäten bekannt ist, wenn sie sich über die Vor- und Nachteile des Planungswettbewerbs beraten lassen? Der Gesetzgeber geht sogar noch einen Schritt weiter: Er verlangt im selben Paragraphen, dass der öffentliche Auftraggeber bei Aufgabenstellungen im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie in der Landschafts- und Freiraumplanung prüft, „ob für diese ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll“, und – auch diese gesetzgeberische Verpflichtung ist nicht jedem bekannt – er „dokumentiert seine Entscheidung“. Diese gesetzgeberische Vorfahrt des Planungswettbewerbs und der Dokumentationspflicht findet in der Praxis nur unzureichend statt.

Auftrag bis mindestens LPH 5

Die Bundes- und Länderarchitektenkammern haben sich stets beim Gesetzgeber dafür eingesetzt, die Architektenkammern bei Planungswettbewerben aktiv einzubinden und das Knowhow zu nutzen. Die Ausführungen in der Vergabeverordnung oder der ähnliche Wortlaut in der RPW zeigen, dass diese Vorschläge Gehör fanden. Im zweiten Schritt müsste nun der Gesetzgeber konkret festlegen, was passiert, wenn sich Auslober nicht daran halten, wenn also die Architektenkammern nicht so eingebunden werden, wie gesetzlich vorgeschrieben. Sanktionen sollten daher ins Gesetz mitaufgenommen werden.

Mancher Auslober, der das Modell des konkurrierenden Verfahrens – viele Fachleute planen und machen sich Gedanken über eine sinnvolle

Gestaltung – an sich gut findet, versucht dann die damit verbundenen notwendigen Pflichten zu umgehen. „Graue Verfahren“ wird dies oftmals noch höflich genannt, wobei das Grau rechtlich betrachtet sehr dunkel wird. Die RPW, die gemeinsame Geschäftsgrundlage für das Wettbewerbswesen, enthält Rechte und Pflichten. Zu den wenigen Pflichten gehört, dass es zu einer verbindlichen Auftragszusage kommen muss. Wenn schon für wenig Vergütung entworfen und gezeichnet wird, dann soll es wenigstens einen auskömmlichen Auftrag am Ende geben. In der RPW heißt es konkret zur Beauftragungspflicht: „Sie erstreckt sich in der Regel mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.“ Neuerdings führen manche Auslober eine interessante Wortakrobatik vor: Die Wörter „in der Regel“ erhalten dort eine Überinterpretation, das Wort „mindestens“ wird geistig komplett gestrichen. Daraus werden dann Auftragszusagen bis zur Leistungsphase 4. 25 Prozent des Planerhonorars macht die Ausführungsplanung der Leistungsphase 5 aus, die manche Auslober nicht bereit sind, verbindlich im Wettbewerb zuzusagen – obwohl dies die RPW „mindestens“ in der Regel sogar verlangt. Wer die Pflichten, die die RPW setzt, so missachtet, kann sich wohl kaum darauf berufen, einen fairen Leistungswettbewerb auszuloben. Was Auslober auch gerne übersehen: Die Architektenkammer hat an der Vorbereitung und bei der Durchführung der Planungswettbewerbe mitzuwirken. Auch dies steht im § 78 VgV. Diese gesetzliche Verpflichtung sollten Auslober, die das Vergaberecht einhalten wollen, ebenfalls berücksichtigen.

Viele Auslober indes unterstützen das Wettbewerbswesen und sind von den Ergebnissen begeistert. Die Vorteile eines Wettbewerbs wurden sogar wissenschaftlich untersucht – und bestätigt. Hans-Peter Achatz und Uwe Dahms, die das Berliner Büro C4C competence for competitions leiten, untersuchten 2014 für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Zeit- und Geldaufwand von Vergabeverfahren. Ihre Erkenntnis war, dass Planungsprozesse mit Architektenwettbewerb insgesamt nicht länger dauern und auch nicht teurer sind als andere Vergabeverfahren. Auch der baden-württembergische Rechnungshof äußerte sich positiv über den Nutzen und Mehrwert des Planungswettbewerbs.

Wer das Wettbewerbswesen stärkt, stärkt die Baukultur, schafft Nachhaltigkeit und Aufmerksamkeit. Viele Auslober haben das verstanden. Die, die es noch nicht haben, werden auch noch überzeugt. Eine Aufgabe, der sich die Architektenkammer und sicher ein Großteil der Architektenschaft gerne annimmt. □



© AKBW

High Noon im Bundesrat – die neue HOAI kommt

Zum 1. Januar 2021 tritt die neue HOAI in Kraft. Diese Artikelserie beleuchtet die HOAI aus vier verschiedenen Blickwinkeln – unterschiedliche Auffassungen und Wahrnehmungen sind nicht ausgeschlossen.

Teil 1: Bewertung aus (berufs)politischer Sicht

Von Eric Zimmermann

Am Ende ging alles ganz schnell. Augenzeugen, die die entscheidende Abstimmung im Deutschen Bundesrat am 6. November 2020 via Livestream verfolgten, berichteten, dass in einer solchen Geschwindigkeit die Stimmen abgegeben wurden, die keine Chance zur Nachverfolgung ließ. Doch eines stand dann fest: Der Bundesrat stimmte sowohl dem ArchLG als auch der HOAI zu. Ab 1. Januar 2021 wird es somit eine neue HOAI 2021 geben, die die bisherige HOAI 2013 ablösen wird. Was sich am Ende leicht und locker zusammenfassen lässt, war am Anfang alles andere als absehbar.

Rückblende: Am 4. Juli 2019 stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) fest, dass die bisherige Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI, das verpflichtende Preisrecht also, europarechtswidrig ist. Ein Paukenschlag, den politische und juristische Kommentatoren mit dem Ende der HOAI gleichsetzten. Abwegig waren diese Todesgesänge nicht: Denn die HOAI stand für ihre Honorarverbindlichkeit, die Mindest- und Höchstsätze waren die Eckpfeiler für Qualität, Verbraucherschutz, Baukultur. Der EuGH ließ den Eckpfeiler wegbrechen, obwohl er in seiner umfangreichen Entscheidungsbegründung durchaus Sympathie und Verständnis für die deutsche Regelung aufbrachte.

Es half nichts: Architektenverträge sollen nach dem Willen der europäischen Richter zukünftig frei, ohne die Vorgabe verbindlicher Mindest- und Höchstsätze geschlossen werden können. Radikalste, aber keineswegs unlogische Folge wäre gewesen, die ganze HOAI abzuschaffen. Die HOAI ist eine Rechtsverordnung. Sie wird von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Die HOAI ist also kein Gesetz, sondern es bedarf

eines eigenen Gesetzes, um eine Rechtsverordnung verabschieden zu können. Für die HOAI ist diese Ermächtigungsgrundlage das „Ingenieur- und Architektenleistungsgesetz“ (ArchLG). Das ArchLG regelt etwas vereinfacht gesagt, dass es die HOAI überhaupt geben darf – und zwar mit verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen. Wenn aber diese Verbindlichkeit wegfallen muss, fällt die ganze HOAI in sich zusammen. Denn auf der Verbindlichkeit fußt unter anderem die Ermächtigungsgrundlage. So unbekannt das ArchLG in all den letzten Jahrzehnten war (in ihm ist übrigens auch das Koppelungsverbot geregelt), so bedeutend wurde es deshalb auf einmal für die HOAI und ihren Fortbestand.

Der Bundestag musste im ersten Schritt das ArchLG in der Form ändern, dass eine Honorarordnung auch ohne verbindliche Mindest- und Höchstsätze fortbestehen kann. Federführend für die Änderungen des ArchLG war das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi). Zwar ist das ArchLG kein Zustimmungsgesetz, kann also auch ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden, doch könnten Einwände des Bundesrates zumindest zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Zeitlicher Druck zur Umsetzung der EuGH-Entscheidung

Zeit war aber genau das, was der Gesetzgeber in Sachen HOAI nicht hatte. Der zeitliche Druck war spürbar. Denn der EuGH ließ in seiner Entscheidung offen, ob nicht durch die Einführung sogenannter Vorbehaltsaufgaben die Mindestsätze wieder rechtmäßig verbindlich werden könnten. Was das eine mit dem anderen zu tun hat? Der EuGH nennt es Inkohärenz, weniger wortgewandte Wider-

sprüchlichkeit: Auf der einen Seite wurde die Verpflichtung eines bindenden Preisrechts mit Qualität, Verbraucherschutz, Baukultur begründet. Auf der anderen Seite dürfen fast alle Planungstätigkeiten auch von Nicht-Architekten ausgeübt werden. Juristen sprechen hier von fehlenden Vorbehaltsaufgaben. Rechtsberatung dürfen nur Rechtsanwälte leisten, Heilkunde nur Mediziner betreiben, aber planen darf – etwas vereinfacht gesagt – jeder. Hier witterte nun der EuGH eine Inkohärenz bzw. Widersprüchlichkeit. Denn warum wird denn bei der Planung nicht auch aus Gründen der Qualität, des Verbraucherschutzes, der Baukultur auf eine Verpflichtung Wert gelegt, dass diese nur von Architekten und Ingenieuren ausgeübt werden darf? Die Planerverbände, angeführt von der Bundesarchitektenkammer, machten sich deshalb auch

Blick in den Plenarsaal des Bundesrats



für die Einführung von Vorbehaltsaufgaben stark. Doch die zuständigen Bundesministerien winkten ab: Vorbehaltsaufgaben seien europarechts- und verfassungswidrig, ließen sie mitteilen. Es fehlte nur noch der Datenschutz, dann wären die „üblichen Verdächtigen“ komplett genannt gewesen, wenn sich eine Behörde einer komplizierten und komplexen Umsetzung verweigern will. Oder hatten sie am Ende Recht? Der Berufsstand kam ja viele Jahrzehnte auch ohne solche Vorbehaltsaufgaben aus. Auf der anderen Seite ist Planen und Bauen in den Jahren deutlich aufwendiger und anspruchsvoller geworden. In jedem Fall gab es ein schlagkräftiges Argument, das gegen die Einführung von Vorbehaltsaufgaben sprach: die Zeit. Denn Verstöße gegen das Europarecht müssen alsbald korrigiert werden. Gemeint ist damit rund innerhalb eines Jahres. In dieser Zeit würden aber Vorbehaltsaufgaben kaum eingeführt werden können.

Das BMWi entschloss sich gegenüber den Planern zu einem zweigliedrigen Vorgehen, frei nach dem Motto „Zuckerbrot und Peitsche“. Das Zuckerbrot ist die HOAI als solche. Das Ministerium bekannte sich uneingeschränkt zur HOAI und ihrer grundsätzlichen Fortgeltung. Die Radikalen, die mit der EuGH-Entscheidung die ganze HOAI abschaffen wollten, konnten sich nicht durchsetzen. Die „Peit-

sche“ waren die Inhalte. Da war zum einen das Drängen nach einer richtigen, umfangreichen Reform. Die bisherige HOAI aus dem Jahre 2013 muss renoviert werden. Indes war dafür keine Zeit. „Minimalinvasiv“ war das Wort der Stunde, denn so benannte das Ministerium die HOAI-Änderungen. Geändert werden sollten nur solche Paragraphen, die vom EuGH-Urteil umfasst waren, bei denen es also um die Verbindlichkeit ging. Alles andere sollte erst mal so bleiben. Zum anderen waren nicht alle vorgeschlagenen Änderungen im Planersinne.

„Kampf der Ausschüsse“ im Bundesrat

Zunächst wandte sich die Bundesregierung dem ArchLG zu und legte einen Entwurf den Kollegen im Bundesrat vor. Der Bundesrat hat verschiedene Ausschüsse, in denen über Gesetzesvorschläge der Bundesregierung diskutiert wird. Der sogenannte Bauausschuss hatte gegen den Vorschlag der Bundesregierung keine Einwände. Für die Architektenhonorare federführend ist aber der Wirtschaftsausschuss und der kam zu einem anderen Ergebnis: Aus dem ArchLG müsste klarer hervorgehen, dass die HOAI-Honorare eine angemessene Bezahlung darstellten. Diese Auffassung ist allein deshalb bemerkenswert, weil es die HOAI weiterhin mit ihren Honorartabellen geben wird. Damit war aufgrund der EuGH-Entscheidung nicht zu rechnen. Freilich: Die Verbindlichkeit ist abgeschafft, die Honorartabellen stellen allein eine Empfehlung und nunmehr Orientierungswerte dar. Umso beachtlicher war der Wunsch des Wirtschaftsausschusses, dass die Honorarwerte der HOAI als angemessen aufgewertet werden. Verbindlich werden sie dadurch nicht, dürfen sie auch nicht werden. Doch völlig belanglos sind sie als gesetzgeberische Empfehlung nicht. Wer sichergehen will, dass er seinen Architekten angemessen bezahlt, wird sich weiterhin an die HOAI halten. Der Bundesrat folgte seinem Wirtschaftsausschuss und nicht dem Bauausschuss und nahm dessen Empfehlung auf. Der Gegenpart im Bundestag, auch ein Wirtschaftsausschuss, übernahm den Rechtsgedanken und fügte einen Hinweis auf eine angemessene Honorierung in das ArchLG ein.

Die Planerverbände forderten, dass eine solche Angemessenheitsregelung auch in die HOAI aufgenommen wird, um diesen Gedanken noch stärker zu fokussieren. Bereits jetzt stand die Angemessenheit der Architektenhonorierung im Begründungstext der HOAI, aber eben nicht in der Verordnung selbst. Wieder kam es zu unterschiedlichen Ansichten der Ausschüsse im Bundesrat, diesmal mit umgekehrten Vorzeichen: Der federführende Wirtschaftsausschuss wollte es so lassen wie die Bundesregierung vorgeschlagen hatte. Die hatte von einer expliziten Angemessenheits-erwähnung in der HOAI Abstand genommen. Einmal Angemessenheit im ArchLG sollte reichen. Anders diesmal der sogenannte Bauausschuss mit einem Danaergeschenk: Leutselig stimmte er der Planerforderung zwar zu, dass die Angemessenheit in den HOAI-Text aufgenommen werden könne. Doch ergänzend sollte es dann weiter heißen, dass auch Honorare ober- und unterhalb der HOAI-Sätze angemessen wären. Damit wäre die Angemessenheit sinnlos und vollständig entwertet gewesen. Alles wäre angemessen und damit die HOAI-Sätze keine Vermutung der Richtigkeit mehr.

„High Noon“ war nun am 6. November 2020 im Bundesrat: Was wird der Bundesrat machen, welchem Ausschuss folgen? Kein unrealistisches Szenario war, dass sich der Bundesrat gegen die Variante der Bundesregierung entschied, also dem Bauausschuss folgen würde und damit dem Entwurf nicht zustimmte. Der HOAI musste aber – im Gegensatz zum ArchLG – vom Bundesrat zugestimmt werden. Folge der fehlenden Zustimmung wäre gewesen, dass es keine HOAI mehr geben würde, sollte die Bundesregierung sich auf stur stellen. Doch an diesem Tag herrschte Konsens. Der Bundesrat folgte seinem Wirtschaftsausschuss, es änderte sich nichts mehr, die HOAI kommt, zwar ohne direkten Angemessenheitsbezug, aber mit Hinweisen in der Begründung. Das Schlimmste konnte verhindert werden, erklärte Markus Müller, Präsident der Kammer. Nach der HOAI-Reform ist vor der HOAI-Reform. Denn die minimalinvasive HOAI 2021 ist eine Übergangs-HOAI, den strikten Zeitvorgaben aus Europa geschuldet. Zeit und Platz für eine richtige Reform ist nun allemal. Und notwendig ist sie sowieso. □

Architekten Schweger + Partner, Hamburg



© Bundesrat | Dirk Deckbar



NEUE ONLINE-SEMINARE ZUR HOAI 2021

Der Bundesrat hat am 6. November 2020 die neue HOAI verabschiedet. Unsere neuen Online-Seminare geben einen Einblick in die Honorarregelungen der neuen HOAI 2021 unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).



Zu den neuen HOAI-Online Seminaren:
www.akbw.de/seminare-hoai2021.html

Machen Sie sich fit für die neue HOAI!

Lehrgang „Sachverständige für Architektenhonorare“

Von Tanja Feil

Spezialisten für den Bereich der HOAI sind begehrt: Oftmals lassen sich Kontroversen bezüglich der verschiedenen Honorarberechnungsgrundlagen nur über ein Sachverständigenvotum klären. Dennoch gibt es nach wie vor vergleichsweise wenige Honorarsachverständige.

Seit der Entscheidung des EuGH, der die Mindest- und Höchsthonorare des Regelwerks für unvereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie erklärt hatte, herrscht einige Verunsicherung über die weitere Anwendung. Zum 1. Januar soll nun eine geänderte HOAI in Kraft treten,

die nur noch unverbindliche Orientierungswerte für die Honorarermittlung zur Verfügung stellen wird.

Pünktlich dazu legt das Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg ab 22. Januar den Lehrgang „Sachverständige für Architektenhonorare“ neu auf. Das überregionale Qualifizierungsprogramm befähigt Sie dazu, sich als Sachverständige oder Sachverständiger für Honorarfragen am Markt zu positionieren und sich mit der neuen HOAI vertraut zu machen.

Das IFBau wird für diesen Lehrgang Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragen: Nach Bewilligung können Teilnehmende eine Preisermäßigung von bis zu 50 Prozent erhalten, sofern sie bestimmte personenbezogene Voraussetzungen erfüllen und einen entsprechenden Antrag stellen. □

Lehrgang Sachverständige für Architektenhonorare (218600)

ab Freitag, 22. Januar, 9.30-17 Uhr
 Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart
 Teilnahmebeitrag 2.850 Euro, ESF-Fachkursförderung ist möglich
 Anmeldung unter:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 218600

VERANSTALTUNGSHINWEIS

**LANDESKONGRESS
 FÜR ARCHITEKTUR UND STADTENTWICKLUNG
 25 | 02 | 2021**



UNSER LAND NEU DENKEN

ARCHIKON findet 2021 als Online-Kongress statt. Im Fokus stehen notwendige Transformationsprozesse in unterschiedlichen Maßstäben, die es braucht, um Kommunen zukunftsfähig zu gestalten. Seien Sie dabei!
 Programm und Anmeldung ab Ende November auf www.archikon-akbw.de



GOLD Partner



SILBER Partner



Der Südwesten auf dem Weg zum Trendsetter für klimagerechtes Bauen

Online-Auftakt zur Bildungs-Offensive Holzbau am 14. Dezember

Von Carmen Mundorff

Noch vor dem von der EU ausgerufenen Green Deal hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Holzbau-Offensive gestartet. Diese nimmt nun Fahrt auf: In 13 Innovationspaketen arbeiten mehrere Ministerien an dem Ziel, das Land als Trendsetter für die klimagerechte Bauweise zu etablieren. In unseren Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ nimmt der Anteil an Holz- bzw. Holzhybridbauten zu: 2020 betrug er knapp 22 Prozent. Der Südwesten ist schließlich Deutschlands Holzbauland Nummer 1 und hat die Holzbaufreundlichste Landesbauordnung.

Um jedoch die steigende Nachfrage nach Holzbau adäquat mit fachlich gut ausgebildeten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren abdecken zu können, starten Architektenkammer und Ingenieurkammer in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Bildungs-Offensive Holzbau. Bis Ende 2021 sollen in mindestens 15 kostenlosen

Informations- und Bildungsmaßnahmen Holzbau-Starter und Holzbau-Profis im Berufsstand geschult werden: bezogen auf die Besonderheiten des Konstruierens mit dem Baustoff, den konstruktiven Holzschutz, Schallschutz, Brandschutz, technische Gebäudeausrüstung, Digitalisierung und BIM, die Landesbauordnung sowie den aktuellen Stand der technischen Regelungen und Produkte. Baustellenbesichtigungen und Exkursionen zu Best-Practice-Beispielen werden die Reihe ergänzen. Schulungsmaßnahmen für Genehmigungsbehörden komplettieren das Angebot.

Den Auftakt der Bildungs-Offensive startet am Montag, 14. Dezember in einer Onlineveranstaltung und dokumentiert den notwendigen Schulterschluss für die gemeinsame, erfolgreiche Planung von Holzbauten durch Architekten und Ingenieure. Neben der einstimmigen Planung durch Minister Peter Hauk werden die Präsidenten Markus Müller und Prof. Stephan Engelsmann den Berufsstand auf die notwendige interdisziplinäre Planungsarbeit

einschwören. Die ebenfalls im Rahmen der Holzbau-Offensive an die Universität Stuttgart berufenen Gastprofessoren, der Architekt Markus Lager, Kaden + Lager, Berlin, und der Tragwerksplaner Dr. Jochen Stahl, Fast + Epp, Darmstadt, werden Impulse für Innovationen im Holzbau geben. Abgerundet wird die Auftaktveranstaltung durch Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor Emeritus des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK). Er gibt Antwort auf die Frage, ob man sich mit Holz aus der Klimakrise bauen kann. □

Auf Holz bauen. Die Bildungsoffensive im Holzbau für Architekten und Ingenieure

Montag, 14. Dezember, 14.30-16.45 Uhr, Online Teilnahme kostenfrei

Programmübersicht und weitere Informationen:

✉ www.akbw.de > Berufspolitik > Klima-Energie-Nachhaltigkeit > Holzbau-Offensive

Anmeldung erforderlich bis 9. Dezember unter:

✉ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 209140

NEUER TERMIN: 16. DEZEMBER – RESTPLÄTZE VERFÜGBAR

Der Boden als Schlüssel

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wohnbauentwicklung

Der Boden als Schlüssel – Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wohnbauentwicklung

Mittwoch, 16. Dezember, 17-19.30 Uhr, Online

Teilnahme kostenfrei, die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Anmeldung bis 9. Dezember unter:

✉ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 209139

Programmübersicht und weitere Informationen:

✉ www.akbw.de > Baukultur > Stadtplanung > Der Boden als Schlüssel



Notwendige Stellplätze – nichts Neues für Fahrräder und Kraftfahrzeuge

Von Jochen Stoiber



Virtuelle Ausstellung „Leere Städte“ mit Momentaufnahmen des ungewollten Stillstands durch die Covid-19-Pandemie

Nach Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt vom 28. Oktober 2020 ist die „Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze)“ am nächsten Tag in Kraft getreten. Diese VwV erläutert und konkretisiert für die Baurechtsbehörden die Anforderungen des § 37 der Landesbauordnung zu Kfz- und Fahrrad-Stellplätzen.

Seit der Novelle 2019 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) ist auch die Fahrrad-Stellplatzpflicht bei Wohnungen in § 37 Absatz 2 LBO geregelt. Mit der zum 1. August 2019 in Kraft getretenen Regelung hat sich der Gesetzgeber von der klaren und letztlich gut handhabbaren früheren Regelung in § 35 LBO – zwei Fahrrad-Stellplätze je Wohnung – verabschiedet zugunsten der leider wieder deutlich auslegungsbedürftigeren Forderung einer Anzahl „nach dem ... regelmäßig zu erwartenden Bedarf“. In der Begründung

zum Änderungsgesetz war angekündigt worden, dass die untergesetzlichen Regelungen entsprechend angepasst werden.

Die aktualisierte VwV Stellplätze enthält diesbezüglich keine konkretisierende Hilfestellung. Die Änderungen sind letztlich marginal und stellen mit dem Wegfall des bisherigen Abschnitts zu § 35 Abs. 4 Satz 1 lediglich eine Anpassung an die LBO-Änderung dar. Weder wurden neue bzw. angepasste Richtzahlen für Fahrrad-Stellplätze veröffentlicht noch Änderungen für Kfz-Stellplätze oder bei den Regelungen zur Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs. Neu formuliert wurden lediglich die textlichen Erläuterungen zum § 37 Abs. 2 LBO zur Fahrrad-Stellplatzpflicht, wobei sich die materiellen Anforderungen an die Stellplätze nur marginal geändert haben. Auch wenn in der Begründung zum LBO-Änderungsgesetz 2019 noch in Aussicht gestellt wurde, dass „die untergesetzlichen Regelungen zur Bedarfsermittlung ... entsprechend angepasst“ werden, ist dies mit der vorliegenden Änderung der VwV Stellplätze keineswegs erfolgt.

Fahrrad-Stellplätze

Das Landesbaurecht in Baden-Württemberg fordert schon seit jeher, im Wohnungsbau geeignete und zumindest wettergeschützte Flächen zum Abstellen von Fahrrädern vorzusehen. Und auch bei anderen Bauvorhaben gehört ein jeweils angemessenes Angebot an Fahrradabstellplätzen durchaus zu einer zweckentsprechenden Nutzung ohne Missstände (vgl. § 3 Abs. 1 LBO). Konkrete Hinweise zur Ausgestaltung von Fahrrad-Stellplätzen oder Richtgrößen für die notwendige Anzahl enthält seit 2015 die „Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze)“.

Geregelt werden dort weiterhin unverändert zum einen die Größe von Fahrrad-Stellplätzen von 0,80 m × 2,00 m zuzüglich gegebenenfalls erforderlichen Fahrgassen und Rangierflächen und zum anderen die Ausgestaltung mit Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen und Anlehnbügel für einen sicheren Stand. Bei Wohngebäuden ist diese Ausführung bei Fahrrad-Stellplätzen in nicht gemeinschaftlich genutzten, abschließbaren Garagen oder Räumen entbehrlich. Dort können die notwendigen Fahrrad-Stellplätze auch in einem Abstellraum nach § 35 Abs. 5 LBO nachgewiesen werden, wenn der Raum nach Größe, Lage und Zugschnitt sowohl die Funktion als Abstellraum zur Wohnung als auch die Anforderungen für Fahrrad-Stellplätze nach der LBO erfüllt. Unverändert bleibt auch der Anhang 2 mit Richtzahlen für die notwendigen Fahrrad-Stellplätze bei anderen Anlagen als Wohngebäuden. □

Informationen und Merkblatt Nr. 593 der Architektenkammer Baden-Württemberg mit dem Text der VwV Stellplätze unter:

 www.akbw.de/vwv-stellplaetze2020.html



© Kammergruppe Göppingen

Roadshow zur Phase Nachhaltigkeit digital

Gelungener Pilotversuch in den Kammergruppen Göppingen und Heidenheim

Von Anja Chwastek

Wie können Architektinnen und Architekten mehr Nachhaltigkeit im Bausektor umsetzen? An diesem gemeinsamen Ziel arbeiten die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und die Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit der Initiative „Phase Nachhaltigkeit“. Auch die AKBW startete eine Roadshow, um über die Initiative zu informieren. Das Interesse war groß: In Karlsruhe war die Veranstaltung am Anfang des Jahres schnell ausgebucht, in Stuttgart gab es sogar weit über 200 Anmeldungen. Doch dann kam Corona und plötzlich wurden alle Seminare und Workshops abgesagt. Die Kammergruppen Göppingen und Heidenheim hatten schon lange die Roadshow für den Herbst geplant – live und mit vielen Interessierten. Hier entschied man sich schnell für eine digitale Version, die am 22. Oktober für die Kammergruppenmitglieder ganz leicht vom Sofa aus zu verfolgen war. Die Impulsgeberinnen, Diskutanten und Moderatoren waren ebenfalls ganz dezentral verteilt, jeder in eigenen Räumlichkeiten. Super, was die Technik kann, denn wie am Schnürchen lief die Live-Schaltung. Christian Gaus und Wolfgang Sanwald begrüßten als Kammergruppenvorsitzende, führten in das Thema ein und moderierten an diesem Abend.

Den Impulsvortrag hielt die DGNB-Geschäftsführerin Dr. Christine Lemaitre. Begeistert und motivierend erläuterte sie das Ansinnen und berichtete über die Entwicklung der Phase Nachhaltigkeit. Angie Müller, Studio Director von Behnisch Architekten Stuttgart, zeigte an Beispielen auf, wie wesentlich der Einfluss von Nachhaltigkeit bereits im Vorentwurf ist: interessante, inspirierende Leuchtturmprojekte. Zusätzlich gab sie Einblick, wie sich das gesamte Büro Nachhaltigkeitsthemen nähert. So wurde untersucht, wie der CO₂-Fußabdruck bei den Studios von Behnisch

Architekten in Stuttgart, Boston und München aussieht.

Doch wie gehen Architekturbüros – auch die kleinen – mit dem Thema Nachhaltigkeit in den Projekten um? Vermutlich ist die Spanne groß. Aber eines haben alle gemein: Ganz zu Beginn eines Projekts steht die Idee, stehen Wünsche des Bauherrn und ein Budget. Es ist bekannt, dass dies eine wichtige Phase ist, in der die grundsätzlichen Ziele zusammen mit dem Bauherrn geklärt werden müssen. Inzwischen gehören auch die zur Nachhaltigkeit dazu. Wie stark diese Aspekte einfließen, bestimmt die Bauherrschaft. Architektinnen und Architekten können aber Überzeugungsarbeit leisten. Ein Tool, das Planungsbüros zur Unterstützung dient, ist eine „Deklaration zur Nachhaltigkeit“. Sechs Fragen werden mit deren Hilfe diskutiert und gewertet. Dies zu Projektstart in den ersten Gesprächen mit der Auftraggeberschaft einzubinden, ergibt für alle Beteiligten Sinn. So werden entsprechende Ziele bereits in der ersten Kostenschätzung transparent. Bei Fragen zu Einsparpotenzialen können die formulierten Ziele wieder in Erinnerung gerufen und möglicherweise Kürzungen auf Kosten der Nachhaltigkeit verhindert werden. Zumal inzwischen Studien zeigen, dass sich nachhaltiges Planen und Bauen nicht kostensteigernd auswirken müssen.

Die Ausführungen von Frau Lemaitre und die Diskussion zeigten: Ein Anfang ist gemacht, wir müssen das Bewusstsein schärfen, auch Kolleginnen und Kollegen sowie öffentliche, gewerbliche und private Auftraggeberinnen und Auftraggeber überzeugen und mit gutem Beispiel vorangehen. Es geht darum, jetzt rich-

tig zu agieren, denn der Gebäudebestand von 2050 wird heute gebaut. Wir brauchen Arbeitsmaterialien, konkrete Vorschläge und einfache Werkzeuge, um die Nachhaltigkeit für die Architektenschaft sowie deren Bauherrinnen und Bauherren verständlich zu machen.

Die online veranstaltete Roadshow Phase Nachhaltigkeit in Kooperation der Kammergruppen Göppingen und Heidenheim war ein gelungener Pilotversuch, wie alle finden – gerade in diesen besonderen Zeiten. Nun bleibt



© Kwerdenken GmbH

bei Wiederholung zu hoffen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen noch stärker einwählen, solche digitalen Formate nutzen und sich beteiligen – generell und im Speziellen an der Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeit in unseren Handlungsfeldern. Niederschwelliger geht es kaum. Diejenigen, die sich im digitalen Live-Chat einfanden und die Roadshow verfolgten, waren begeistert. Der Stream ist noch zu sehen unter: vimeo.com/472388428/c328cf5536 □

Konkrete Arbeitshilfen:

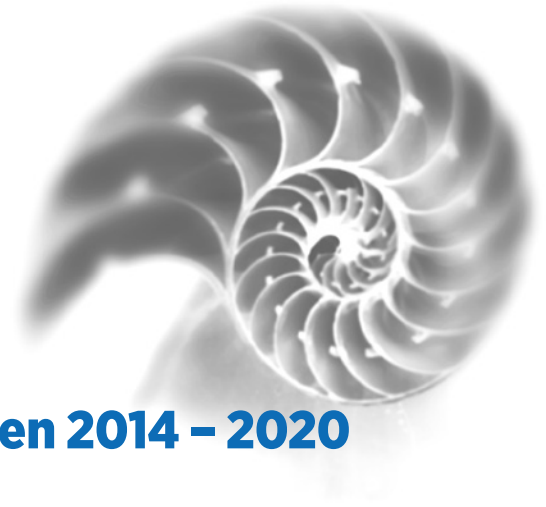
Wissensdatenbank, erarbeitet von DGNB und AKBW

✉ www.norocketscience.earth

Deklaration Phase Nachhaltigkeit:

✉ www.phase-nachhaltigkeit.jetzt

Ergebnisse des **Auszeichnungsverfahrens** Beispielhaftes Bauen



Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherrschaft, Innen-/Landschafts-/Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Nutzer*innen zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg bis zu sechs Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Jahr aus. Auf den folgenden Seiten werden die jeweils prämierten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Bauherrschaft sowie Planerinnen und Planern vorgestellt. Die Broschüren mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Einreichenden erhalten Sie bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg
Telefon 0711 2196-116, Medien@akbw.de
Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie im Internet abrufen unter:

☒ www.akbw.de > **Baukultur** >
Beispielhaftes Bauen >
Datenbank: Prämierte Objekte

ARCHITEKTURFÜHRER

Prämierung in der Tasche

Die beim Beispielhaften Bauen ausgezeichneten Objekte präsentiert die AKBW in ihrer App Architekturführer Baden-Württemberg – sofern der Adressveröffentlichung zugestimmt wurde. Gehen Sie auf Entdeckungstour!

☒ www.architektur-app-bw.de



Landkreis Reutlingen 2014 – 2020

Im Landkreis Reutlingen stand das Beispielhafte Bauen unter der Schirmherrschaft des Landrats Thomas Reumann. Insgesamt wurden 76 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 20 Wohnbauten, 13 Öffentliche Bauten, 5 Industrie- und Gewerbebauten, 2 Landwirtschaftliche Bauten, 22 Sanierungen und Umbauten, 3 Garten- und Landschaftsanlagen, 9 städtebauliche und stadtgestalterische Arbeiten sowie 2 Innenraumgestaltungen.

Die Jury nahm insgesamt 31 Arbeiten in die engere Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch den Landkreis Reutlingen vergab sie nach eingehender Diskussion 22 Auszeichnungen.

Vorprüfung

- ☒ Roland Ling, Kreisbaumeister, Landratsamt Reutlingen
- ☒ Jutta Ellwanger, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Architektenkammer Baden-Württemberg

Jury

- ☒ Vorsitzende: Prof. Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe, Vizepräsidentin Architektenkammer Baden-Württemberg
- ☒ Michael Hink, Freier Landschaftsarchitekt bdla, Schwaigern
- ☒ Philipp Kopp, Freier Stadtplaner SRL und Wirtschaftsförderer (VWA), Ulm
- ☒ Ulrich Lukaszewitz, Künstler, Reutlingen
- ☒ Thomas Stöckle, Leiter Gedenkstätte Grafeneck e. V. Dokumentationszentrum, Gomadingen
- ☒ Dr. Astrid von Velsen-Zerweck, Landoberstallmeisterin, Leitung Haupt- und Landgestüt Marbach
- ☒ Mathias Weißer, Architekt, M.Eng. Projektmanagement, Stuttgart



© Bernhard Klaus

Objekt: Carport +, Dettingen/Erms | **Bauherrschaft:** Silvia Brechtel + Lothar Stöckl | **Architekten:** zaiser + schwarz architekten BDA, Nürtingen



© Andreas Martin

Objekt: Pflegeheim „Haus zur Dorfschule“, Reutlingen-Rommelsbach | **Bauherrschaft:** RAH Reutlinger Altenhilfe gGmbH | **Architekten:** Schwille Architektenpartnerschaft mbB, Reutlingen | **Landschaftsarchitekt:** Thomas Becsei, Freier Landschaftsarchitekt, Tübingen



© Norman Radon

Objekt: Historische Reithalle Marbach, Gebäude Nr. 13 Haupt- und Landgestüt Marbach, Sanierung und Umbau zur Versammlungsstätte, Gomadingen-Marbach | **Bauherrschaft:** Land Baden-Württemberg, Tübingen | **Architekten:** e w architekten, Reutlingen



© Stefan Merkel

Objekt: Abbruch und Neubau Feuerwehrgerechtes Haus mit öffentlichem Gemeinschaftsraum, Hayingen | **Bauherrschaft:** Stadt Hayingen | **Architekten:** Hartmaier + Partner Freie Architekten BDA, Münsingen



© Nico Söldner

Objekt: Bürogebäude Freiraumplanung Sigmund, Grafenberg | **Bauherrschaft:** Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH | **Architekten:** Riehle+Assoziierte GmbH + Co. KG Architekten und Generalplaner, Stuttgart (LPH 1-4) | wezel.architekten GbR, Metzingen (LPH 5-8) | **Landschaftsarchitekten:** Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH, Grafenberg



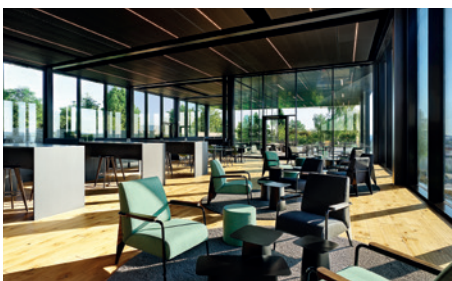
© Roland Halbe

Objekt: KITZ Boutique Hotel & Restaurant, Metzingen | **Bauherrschaft:** HOTEL KITZ GmbH, Metzingen | **Architektengemeinschaft:** MEYER ARCHITEKTEN, Stuttgart | Fesselet Krampulz Architectes SIA, Vevey (CH) | **Innenarchitektin:** Monika Hesprich, Stuttgart



© Stefan Merkel

Objekt: Sanierung Ochsenstall/Lange Scheuer, Gebäude Nr. 6 Haupt- und Landgestüt Marbach, Gomadingen-Marbach | **Bauherrschaft:** Land Baden-Württemberg, Tübingen | **Architekten:** Hartmaier + Partner Freie Architekten BDA, Münsingen



© Steffen Schmägle

Objekt: Institut Dr. Foerster – Betriebsrestaurant mit Frischküche, Reutlingen | **Bauherrschaft:** Institut Dr. Foerster GmbH & Co. KG, Reutlingen | **Architekten:** SCHMELZLE+PARTNER MBB Architekten BDA, Hallwangen | Kunst am Bau: „Au-delà des Nuages“ – „Jenseits der Wolken“, Veronique Sabatier, Paris



© Rose Hajdu

Objekt: Sanierung Sieben-Keltern-Schule, Metzingen | **Bauherrschaft:** Stadt Metzingen | **Architekten:** S HOCH 3 ARCHITEKTEN Krieg | Rothweiler | Walden Partnerschaft mbB, Metzingen



© Stefan Müller

Objekt: Anlage zur Unterbringung von Flüchtlingen – Variables Wohnen, Reutlingen | **Bauherrschaft:** GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH | **Architekten:** Peter W. Schmidt Architekten GmbH, Pforzheim | Sägezahn Architektur in Holz GmbH, Deggenhausertal | **Landschaftsarchitekten:** Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH, Grafenberg



© David Matthiessen

Objekt: Wohnbebauung „Lerchenbuckel“, Reutlingen | **Bauherrschaft:** GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH | **Architekten:** Hähmig | Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB, Tübingen | **Objektüberwachung:** Guggenberger + Ott Architekten GmbH, Leinfelden-Echterdingen



© Brigida Gonzalez

Objekt: Wohnhaus, Pliezhausen | **Bauherr:** privat | **Architekten:** Steimle Architekten BDA, Stuttgart



© Stephan Schiebel

Objekt: Neubebauung Pfenning-Areal, Reutlingen | **Bauherrschaft:** GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH | **Architekten:** Riehle+Assoziierte GmbH+Co. KG Architekten und Generalplaner, Reutlingen | **Innenarchitekten:** Getto Innenarchitektur, Wiesbaden



© Dirk Witheiny

Objekt: Einfamilienhaus mit Carport, Hohenstein-Ödenwaldstetten | **Bauherrschaft:** Bettina und Wolfgang Speidel, Hohenstein-Ödenwaldstetten | **Architekten:** Schwillie Architektenpartnerschaft mbB, Reutlingen



© Miguel Babo

Objekt: Feuerwehrhaus Wannweil | **Bauherrschaft:** Gemeinde Wannweil | **Architekten:** dasch zürn + partner Partnerschaft mbB, Stuttgart | **Landschaftsarchitekten:** planungsgruppe stahl-ecker, Stuttgart



© Roland Halbe

Objekt: Kunstdepot Gratianusstiftung, Reutlingen | **Bauherrschaft:** Gratianusstiftung Reutlingen | **Architekten:** Riehle+Assoziierte GmbH + Co. KG Architekten und Generalplaner, Stuttgart



© Norman Radon

Objekt: Augustin-Bea-Haus – Umbau Modernisierung und Erweiterung des Kath. Gemeindezentrums, Reutlingen | **Bauherrschaft:** Kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang, Reutlingen | **Architekten:** e w architekten, Reutlingen; Außenanlagen zusammen mit Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH, Grafenberg



© Stefan Meriel

Objekt: Einrichtung Bäckerei & Konditorei mit Landmarkt in historischer Mühlenscheuer, Gomadingen | **Bauherrschaft:** Albkorn Bäckerei & Konditorei Glocker GbR, Gomadingen | **Architekten:** Hartmaier + Partner Freie Architekten BDA, Münsingen



© Stefan Müller

Objekt: Schönberghalle, Dreifeldsporthalle, Pfullingen | **Bauherrschaft:** Pfullinger Sportstätten GmbH | **Architekten:** Herbert Hussmann Architekten, Berlin



© Marcus Ebener

Objekt: Neuapostolische Kirche Pliezhausen | **Bauherrschaft:** Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R., Stuttgart | **Architekten:** a+r Architekten GmbH, Stuttgart



© Ralph Koch

Objekt: Stuttgarter Tor, Reutlingen | **Bauherrschaft:** Stuttgarter Tor Projektierungs-GmbH & Co. KG, Reutlingen | **Architektengemeinschaft:** seidenspinner architekten GmbH, Metzingen | Daller Architekten, Stuttgart



© Christian Thomas

Objekt: Bürgerpark Reutlingen | **Bauherrschaft:** Stadt Reutlingen, Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt | **Landschaftsarchitekten:** Kienleplan GmbH, Leinfelden-Echterdingen

WETTBEWERBE

Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis

Abgabefrist 26. Januar 2021

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla hat zum 15. Mal den Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis ausgelobt. Er zeichnet eine sozial und ökologisch orientierte Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sowie eine zeitgemäße Freiraumplanung aus. Gewürdigt werden herausragende, auch konzeptionelle Planungsleistungen, die ästhetisch anspruchsvolle, innovative, ökologische und partizipative Lösungen aufweisen. Die Schirmherrschaft hat Horst Seehofer, Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat.

Eine neunköpfige Jury nimmt zunächst maximal 35 Nominierungen vor, aus denen sie anschließend den ersten Preis auswählt und Auszeichnungen in neun Kategorien vergibt – darunter auch „Junge Landschaftsarchitektur“. Diese Kategorie hat zum Ziel, Berufsanfängern bis zu einem Alter von 40 Jahren bzw. bis zehn Jahre nach Kammereintrag die Möglichkeit zur Profilierung zu geben.

Zur Teilnahme berechtigt sind deutsche oder in Deutschland ansässige Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Planer mit einem Studienabschluss in den Fachrichtungen Landschaftsar-



© bdla

chitektur (Freiraum- oder Landschaftsplanung) oder Angehörige anderer Disziplinen, soweit sie Mitglied im bdla sind. Ausländische Landschaftsarchitekten können in Deutschland realisierte Projekte einreichen. Der Bearbeitungszeitraum des Projekts darf nicht vor dem 3. November 2015 liegen; Studienarbeiten sind ausgeschlossen. Die Frist für die Online-Einreichungen läuft bis zum 26. Januar 2021. □

Weitere Informationen zur Auslobung:

✉ www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de

Preise für Baukultur online



Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

☒ www.akbw.de > Baukultur > Architekturpreise > Ausschreibungen

Auslobungen und Termine im Überblick:

- ☐ **Deutscher Fahrradpreis 2021**
Abgabefrist: 14. Januar 2021 | www.der-deutsche-fahrradpreis.de
- ☐ **Deutscher Landschaftsarchitekturpreis 2021**
Abgabefrist: 26. Januar 2021 | www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de
- ☐ **Hier reisen wir! – Open Call | Ideenkonkurrenz für junge Architektur**
Abgabefrist: 31. Januar 2021 | www.architekturschaufenster.de
- ☐ **Otto-Borst-Preis für Wissenschaft 2021**
Abgabefrist: 15. Februar 2021 | www.forum-stadt.eu



© Thilo Ross

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Bahle, Hariolf, Stuttgart, **87** | **Bauer**, Ulrich, Esslingen, **81** | **Baumann**, Winfried, Mannheim, **83** | **Binsdorf**, Adolf, Wutöschingen, **84** | **Brauch**, Walter, Mannheim, **85** | **Brigola**, Dietmar, Ostfildern, **81** | **Bull**, Eckhard, Freiburg, **83** | **Buscher**, Joseph, Staufen, **89** | **Conrad**, Fritz, Untergruppenbach, **84** | **Dressel**, Tilo, Karlsruhe, **80** | **Dürner**, Roland, Wannweil, **87** | **Eberhard**, Klaus, Konstanz, **88** | **Ehrath**, Walter, Villingen-Schwenningen, **86** | **Elgaß**, Otto, Tuttlingen, **86** | **Ewald**, Dietmar, Mannheim, **84** | **Fiedler**, Werner, Stuttgart, **82** | **Finckh**, Dietmar, Stuttgart, **81** | **Friedmann**, Max, Bühl, **89** | **Geiss**, Eberhard, Pforzheim, **93** | **Gonsinger**, Manfred, Stuttgart, **84** | **Gräfer**, Sigfrid, Bad Krozingen, **94** | **Grob**, Karl, Gerlingen, **80** | **Hagemeyer**, Gerhard, Stuttgart, **85** | **Halmer**, Karl, Wald, **86** | **Heider**, Willi, Leingarten, **89** | **Hermann**, Bernhard,

Hechingen, **84** | **Hidasi**, Josef, Freiburg, **91** | **Hoffmann**, Gert, Vaihingen, **81** | **Hofmann**, Richard, Gaggenau, **82** | **Holz**, Karl, Heidenheim, **88** | **Huschka**, Adolf, Pforzheim, **90** | **Hylla**, Hannes, Durbach, **81** | **Kandel**, Lutz, Potsdam, **81** | **Kaufmann**, Leopold, Waakirchen, **80** | **Kaufmann**, Dieter, Oberkirch, **85** | **Kelter**, Berthold, Hildrizhausen, **86** | **Kieferle**, Georg, Stuttgart, **91** | **Klink**, Erwin, Spaichingen, **90** | **Klumpp**, Martin, Großbottwar, **93** | **Koos**, Josef, Ludwigsburg, **88** | **Koschwitz**, Bernd, Stuttgart, **80** | **Kuby**, Hellmut, Nürtingen, **95** | **Kühnle**, Werner, Ditzingen, **87** | **Larch**, Franz, Kirchentellinsfurt, **82** | **Lorenz**, Ralph-Eric, Mundelsheim, **86** | **Luger**, Friedrich, Bad Krozingen, **83** | **Mayer**, Peter, Stuttgart, **80** | **Merz**, Klemens, Waldkirch, **84** | **Michaelis**, Otto, Blaustein, **91** | **Mohr**, Rudolf, Altshausen, **86** | **Mortsiefer**, Ernst, Karlsruhe, **93** | **Müller**, Walter, Titisee-Neustadt, **91** | **Noblé**, Hans-Christi-an, Stuttgart, **85** | **Pasquay**, Otto, Freiburg, **85** | **Pfeiffer**, Siegfried, Öhningen, **83** | **Poppe**, Dieter, Staufen, **91** | **Pörtner**, Rudolf, Weingarten, **81** | **Renner**, Günter, Stuttgart, **80** | **Reschauer**, Günter,

Crailsheim, **81** | **Roth**, Eckhard, Ravensburg, **84** | **Runzler**, Dieter, Marbach, **89** | **Schaible**, Ernst, Lahr, **92** | **Scheer**, Günther, Göppingen, **82** | **Scheidle**, Elisabeth, Calw, **86** | **Schlameuss**, Walter, Tübingen, **85** | **Schlegel**, Ulrich, Aulendorf, **86** | **Schmidt**, Hans-Ulrich, Mandelbachtal, **80** | **Schoppe**, Ursula, Bonn-Bad Godesberg, **86** | **Schwarz**, Ulrich, Stuttgart, **80** | **Staub**, Alfred, Albstadt, **90** | **Storz**, Klaus, Simonswald, **81** | **Trescher**, Siegfried, Ammerbuch, **84** | **Tröster**, Hans, Ellwangen, **91** | **Vierneisel**, Christoph, Heidelberg, **85** | **Wahrlich**, Willibald, Tübingen, **91** | **Wartner**, Friedrich, Ebringen, **93** | **Wittmann**, Martin, Heidenheim, **94** | **Wolff**, Günther, Tuttlingen, **86** | **Wolz**, Hans, Offenburg, **83** | **Wunderlich**, Hans, Heidenheim, **93** | **Wunderlich**, Otmar, Weil der Stadt, **92** | **Zepf**, Arnold, Wurmlingen, **92** | **Züffle**, Dieter, Schopfheim, **81**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Alawamleh, Issa, Architektur, Stuttgart, 01.09.19 | **Albayrak**, Betül, M.A., Architektur, 01.09.20 | **Alber**, Ronny, M.A., Architektur, 01.09.20 | **Batsch**, Quirin, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Bsata**, Nour, Architektur, Heidenheim, 01.01.20 | **Camargo Calabresi**, Manola, Architektur, Stuttgart, 01.07.20 | **Cong**, Zhitao, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.02.20 | **Dapperger**, René, B.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.09.20 | **de Queiroz Melo**, Thiago Henrique, Architektur, Stuttgart, 01.02.20 | **du Toit**, Petru, Architektur, 01.05.20 | **Eiden**, Carolin, M.Sc., Architektur, 25.08.20 | **El Khouri**, Mario, Architektur, Stuttgart, 01.06.20 | **Ettwein**, Michael, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.07.20 | **Heldt**, Nathan, Architektur, Stuttgart, 01.01.20 | **Huang**, Siyi, M.A., Architektur, 01.03.20 | **Kessler**, Julian, B.A., Architektur, Stuttgart, 01.09.20 | **Kettering**, Luka, M.Sc., Stadtplanung, Nürtingen, 18.05.20 | **Krauß**, Gordon, B.A., Architektur, 01.10.20 | **Lieb**, Hannes, M.Eng., Architektur, 01.08.20 | **Luna Mino**, Israel Eduardo, Architektur, Stuttgart, 01.11.19 | **Mast**, Ruben, M.A., Architektur, 14.09.20 | **Messerschmidt**, Philipp, B.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Mitrovic**, Dijana, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.09.20 | **Möckl**, Jacqueline, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.20 | **Paskaleva**, Aleksandra, B.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Perschl**, Mara, M.A., Innenarchitektur, 01.10.20 | **Piniak**, Zoriana, Stadtplanung, Schwäbisch Gmünd, 01.01.20 | **Ristomanova**, Katerina, Architektur, 01.01.20 | **Roming**, Raphaela, M.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.09.20 | **Schellhaas**, Jean Pierre, M.A., Architektur, Böblingen, 01.09.20 | **Schöttner**, Jule, B.Eng., Landschaftsarchitektur, Wendlingen, 01.09.20 | **Shahidipour**, Seyedmehran, Architektur, Stuttgart, 01.01.20 | **Shu**, Yanghao, Dipl.-Ing., Architektur, 14.09.20 | **Tschierse**, Ludwig Thaddeus Vincent, M.Sc., Architektur, 01.09.20 | **Ulmer**, Felix, M.A., Architektur, 01.09.20 | **Wahl**, Marius, M.A., Architektur, 01.09.20 | **Weiss**, Samuel, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Zhang**, Ameng, Dipl.-Ing., Architektur, Besigheim, 01.09.20

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Akcay, Tolga, B.Eng., Architektur, Weinheim, 01.10.20 | **Akyildiz**, Neslihan, M.Sc., Stadtplanung, 01.01.20 | **Alter**, Maike, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitektur, 01.07.20 | **Bazle**, Julia Vanessa, M.A., Architektur, Karlsruhe, 01.10.20 | **Koch**, Robin Andreas, M.A., Architektur, Bietigheim, 12.10.20 | **Öztürk**, Yasemin, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 07.09.20 | **Staab**, Philipp, M.Sc., Architektur, 01.08.20 | **Trück**, Arlena, M.A., Architektur, 01.09.20 | **Weber**, Janosch, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Wiese**, Katna, M.Sc., Architektur, 16.09.20 | **Witt**, Thomas, B.Eng., Architektur, 01.10.20

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Bischoff, Nathalie, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Garrido**, Valentin, M.A., Architektur, 01.09.20 | **Groll**, Hanna, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Huang**, Siqi, M.Sc. RWTH, Architektur, 01.10.19 | **Limberger**, Pascal, B.A., Architektur, 01.10.20 | **Müller**, Anna, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.10.20 | **Schlosser**, Matthias, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Sigle**, Jakob, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.20 | **Stiehle**, Jannik, M.A., Architektur, 01.10.20

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Geipel, Uriel, B.A., Architektur, 01.09.20 | **Glos**, Sabrina, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.20 | **Halder**, Moritz, Dipl.-Ing., Architektur, 01.10.20 | **Höppler**, Maximilian, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Ostertag**, Hannah, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Winkler**, Leonie, M.A., Architektur, 01.10.20

Architektur Bezirk Stuttgart

Bräuner, Jana Kim, M.Sc., angestellt privat | **Casertano**, Michel, Dipl.-Ing. (Univ.), angestellt privat | **Djordjevic**, Barbara, angestellt privat | **Duppui**, Marcel, M.A., angestellt privat | **Fellhauer**, Lisa Marlene, M.A., angestellt privat | **Fenn**, Andreas, Dipl.-Ing., angestellt privat, Lauda-Königshofen | **Gabler**, Nina, B.Sc., angestellt privat | **Geisinger**, Laura, M.A., angestellt privat | **Gritzbach**, Sven, M.A., angestellt privat | **Gurschler**, Sophia, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Herding**, Josina, M.Sc., angestellt privat | **Hosseini**, Seyedetratosharieh, angestellt privat | **Jaimes Camargo**, Anna, angestellt privat | **Koeplin**, Sören-Tormod, Dipl.-Ing., angestellt privat, Stuttgart | **Krämer**, Kristina, M.Sc., angestellt privat, Böblingen | **Kronenbitter**, Frederic, M.Sc., angestellt privat | **Mahr**, Melanie, B.Sc., angestellt privat | **Maier**, Ingrid, M.A., angestellt privat | **Nägelkrämer**, Katja, B.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Schmolke**, Birgit, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Strese**, Alisa, M.A., angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Arslan, Aslihan, M.A., angestellt privat | **De Leo**, Corina, M.Sc., angestellt privat | **Heid**, Isabel, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Kandert**, Michael, M.A., angestellt privat | **Li**, Jinze, M.Sc., angestellt privat, Karlsruhe | **Reis**, Dominik, M.Sc., angestellt privat | **Schindler**, Petra, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Zvorc**, Danka, angestellt privat

Architektur Bezirk Freiburg

Bellemare, Jean-Philippe, frei, Böllen | **Berndt**, Arne, frei | **de Miguel Pinilla**, Elisa, angestellt privat, Freiburg | **Di Lanzo**, Silvio, baugewerblich, Jestetten | **Eikermann**, Ninon Hélène, M.Sc. RWTH, angestellt privat, Freiburg | **Hoffmannova**, Katerina, B.A., angestellt privat | **Nasirimajid**, Saeid, angestellt privat, Radolfzell | **Stankovic**, Sasa, angestellt öffentlicher Dienst | **Wittekind**, Eberhard, Dipl.-Ing., frei

Architektur Bezirk Tübingen

Hotz, Ulrike, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Reutlingen | **Kurtzahn**, Aaron, M.A., angestellt privat | **Nawroth**, Thomas, angestellt privat, Tübingen | **Schaub**, Lukas, Dipl.-Ing., angestellt privat

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Becker, Fabian, M.Sc., angestellt privat | **Huhn**, Monique, B.Eng., angestellt privat | **Kraft**, Lisa, M.Eng., angestellt privat | **Neugebauer**, Birte, B.Eng., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Aßmann, Alexander, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Gerlach**, Hunna, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Mack**, Stella, M.A., angestellt privat | **Münch**, Vera, M.A., angestellt privat, Ostfildern | **Nasser**, Ahmad, angestellt privat

Stadtplanung (alle Bezirke)

Bartkowski, Adrian, M.Eng., angestellt privat | **Le-rota**, Ivica, M.Eng., angestellt privat | **Paul**, Carina, M.Eng., angestellt öffentlicher Dienst

Herzlich willkommen in der

Architektenkammer
Baden-Württemberg

Neueintragungen

Fachlisten

Energieeffizienz

Rosenkranz, Frank, Kirchzarten, Effizienzhausplanung, Energieberatung

Schäden an Gebäuden

Prins, Simon, Mannheim

Informationen zu den Fachlisten finden Sie unter

 www.akbw.de > Service > Für Kammermitglieder > Fachlisten-Eintrag

Lektüretipps

Literaturempfehlungen des Landesvorstands

Noch auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken oder eher auf der Suche nach corona-konformen Freizeitbeschäftigungen? Ein gutes Buch ist immer ein Gewinn und bei den Büchertipps unserer Landesvorstände ist für alle Leseschmäcker etwas dabei. Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre und jede Menge Inspiration für das kommende Jahr. □

Prof. Susanne Dürr, Architektin, Vizepräsidentin, liest gerade:

Ein Haus auf dem Land / Eine Wohnung in der Stadt von **Jan Brandt**

Die eine Hälfte thematisiert das Wohnen in Berlin, die andere das Wohnen in Ostfriesland, nach der Hälfte stellen sich die Buchstaben auf den Kopf – du musst das Buch wenden ... Ein „Wendebuch“ von der Entstehung von Literatur, Immobilienmarktgesetzen, Ortslosigkeit und der Sehnsucht nach Bleibe.

DuMont Buchverlag, Köln 2019, ISBN 978-3-8321-8356-1, 24 Euro



Monika Fritz, Architektin, Kammerbezirk Tübingen, stellvertretende Bezirksvorsitzende. Das ist eines meiner Lieblingsbücher:

Das Gewicht der Worte von **Pascal Mercier**

Pascal Mercier ist das Pseudonym von Peter Bieri, einem Schweizer Philosophen und Schriftsteller

Carl Hanser Verlag, München 2020, ISBN 978-3-446265691, 26 Euro

Susanne Kletzin, Architektin, Kammerbezirk Stuttgart, Bezirksvorsitzende, ist mehr der Bildertyp:

Der Pavillon, Mord an der Promenade Le Corbusier von **Andreas Müller-Weiss**

Edition Moderne, Zürich 2019, ISBN 978-3-03731-187-5, 29 Euro



Christof Luz, Freier Landschaftsarchitekt
Das kann einem schon die Augen öffnen:

Die Entdeckung der Langsamkeit von **Sten Nadolny**

Piper, München 1987, ISBN 978-3-492-20700-3, 11 Euro

Thomas Herrmann, Freier Architekt, Kammerbezirk Stuttgart, stellvertretender Bezirksvorsitzender

Hermann Czech – Architekt in Wien von **Eva Kuß**

„Gute Architektur schreit nicht, aber sie antwortet, wenn sie gefragt wird.“ Dieses Zitat von Hermann Czech, das mich seit meinem Studium begleitet, kommt in diesem schönen Buch nicht vor. Aber man erfährt darin viel über die Architekturdebatten in Wien von der Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende, die Hintergründe postmodernen Denkens in der Architektur und vielleicht auch die Gründe für dessen Scheitern. Vor allem aber entdeckt man eine geduldige Ernsthaftigkeit in der Beschäftigung mit Architektur, die uns heute ganz fremd geworden ist – vielleicht genau das Richtige für einen Jahreswechsel in der Pandemie.

Park Books, Zürich 2018, ISBN 978-3-038600015, 68 Euro

Nachdem alle offensichtlich einen großen Bogen um Architekturbücher machen, hätte ich auch noch einen belletristischen Tipp:

Unrast von der im letzten Jahr etwas im Windschatten von Peter Handke mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Polin **Olga Tokarczuk**. Eine wunderbare Beschreibung unserer inneren Unruhe, Reise- und Veränderungssucht und dem gleichzeitigen Bedürfnis nach Festhalten und Konservieren.

Kampa Verlag, Zürich 2019, ISBN 978-3-311100126, 24 Euro



Jens Rannow, Architekt, hat noch nicht komplett gelesen, findet aber gut:

Zusammenhänge. Wie wir lernen, die Welt wieder zu verstehen von **Wolf Lotter**

Edition Körber, Hamburg 2020, ISBN 978-3-89684-281-7, 20 Euro



Markus Müller, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Präsident
Auf seinem Nachttisch liegt:

Demokratie – eine deutsche Affäre von **Hedwig Richter**

C.H.BECK, München 2020, ISBN 978-3-406-75479-1, 26,95 Euro

Wolfgang Sanwald, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Kammerbezirk Stuttgart, stellvertretender Bezirksvorsitzender, liest gerade mit Begeisterung:

Wenn Martha tanzt von Tom Saller

Ullstein Verlag, Berlin 2019, ISBN 978-3-548060521, 10 Euro

Reiner Probst, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Kammerbezirk Freiburg, stellvertretender Bezirksvorsitzender

Eine kurze Geschichte der Menschheit von Yuval Noah Harari
Laut ZEIT-Interview nimmt Boris Herrmann, der Skipper von Greta Thunberg, das Buch auf seine Einhand-Regatta um die Welt mit. Eine unterhaltsam geschriebene, weitausholende und spannende Geschichte, immer mit Verbindung zum Lesenden.

Pantheon Verlag, München 2015, ISBN 978-3-570-55269-8, 14,99 Euro

Matthias Schuster, Freier Stadtplaner und Freier Architekt

Hundert Tage von Lukas Bärfuss

Ein Roman über den Völkermord in Ruanda. Ein vergessenes Thema, das aber ganz viel mit Europa zu tun hat. Bärfuss ist ein Schweizer Schriftsteller und erhielt letztes Jahr den Georg-Büchner-Preis.

Wallstein Verlag, Göttingen 2008, ISBN 978-3-835302716, 13,90 Euro

Und, was immer geht:

Per Anhalter durch die Galaxis, eine Trilogie in fünf Bänden von Douglas Adams

Ich finde, das passt einmal mehr in die Zeit, hat auch einen Bezug zur Stadtplanung (im ersten Abschnitt) und erklärt die Welt in einfachen Wahrheiten. Hier ist die Antwort nicht „ok“ wie bei Sara Vians Vorschlag, sondern „42“.



René Damian Pier, Freier Innenarchitekt
Simon Sinek ist ein wichtiger, inspirierender Zeitgenosse. Alle Publikationen sind lesenswert, aber noch wichtiger sind seine TED-Beiträge (Technology, Entertainment, Design), doch ein schöner Einstieg als Geschenk ist:

Zusammen sind wir besser:

Eine kleine Geschichte der Inspiration von Simon Sinek

Redline Verlag, München 2017, ISBN 978-3-86881-667-9, 12,99 Euro



Sara Vian, Stadtplanerin, Berufsgruppe AiP/SiP

Qualityland von Marc-Uwe Kling

„In Qualityland lautet die Antwort auf alle Fragen: Ok.“ Eine Gesellschaftssatire, die in der Zukunft spielt. Die Gesellschaft ist gefangen in Algorithmen und jeder Einzelne wird durch diese bewertet. So werden die Auf- und Abstiegschancen allein durch Algorithmen bestimmt. Und was ist eigentlich mit Drohnen, Robotern, Verkehrsmitteln ...? – Ok.

Ullstein Taschenbuch, Berlin 2019, ISBN 978-3-548291871, 11 Euro

Ich bin kein Fan der Känguruh-Chroniken, daher lag das geschenkte Buch auch sehr lange im Regal, aber als ich einmal angefangen hatte, konnte ich es nicht mehr weglegen. Das Gute: Vor ein paar Wochen ist Teil 2 erschienen, den habe ich allerdings noch nicht gelesen.

Beatrice Soltys, Architektin, Vizepräsidentin

Ich schlage etwas härtere Kost vor, die keine Leichtigkeit des Erdendaseins verspricht, sondern harte bittere Lebensrealität schildert. In der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit für innerdeutsch-geschichtlich Interessierte eine wichtige Lektüre:

Margos Töchter von Cora Stephan

Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2020, ISBN 978-3-462-05227-5, 22 Euro

Stephan Weber, Freier Architekt, Vizepräsident

Da Urlaub in exotischen Gefilden über Weihnachten vermutlich ausfällt, schlage ich eine schillernde Reise in eine ferne (Fantasie-)Welt vor, die genug Potenzial hat, einen aus dem Corona-Alltag entführen zu können:

1Q84 von Haruki Murakami

DuMont Buchverlag, Köln 2010, ISBN 978-3-832195878, 32 Euro

Dann habe ich auch noch eine Fachbuch-Empfehlung (allerdings nicht Architektur) zum günstigen „an ganz viele Leute Verschenk-Preis“:

Kleine Gase - große Wirkung, der Klimawandel von David Nelles, Christian Serrer

Das Buch wurde von zwei Studenten geschrieben, die feststellen mussten, dass wirklich fundierte Informationen zum Thema nur in kompliziert zu lesenden Fachbüchern zu finden sind. In diesem Buch sind alle wichtigen Fakten zum Klimawandel in leicht verständlicher Form und mit vielen Schaubildern zusammengefasst.

KlimaWandel, Friedrichshafen 2018, ISBN 978-3-981965001, 5 Euro



IFBau aktuell online

LBO 2019
HOAI 2021
Management

Online: Holz und neue Materialien im Außenbereich

201079 | Di, 15. Dezember, 9.30-13 Uhr | Web

Sie erhalten einen Überblick über den aktuellen Stand der Technik und die wichtigsten Normen und Regelwerke. Neue Materialien wie Kebony, Accoya, WPC, Thermoholz und deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen werden vorgestellt.

Thomas Wilper, Holz Sachverständiger

Online: Kostenplanung für Experten

204029 | Di, 15. Dezember, 9.30-17 Uhr | Web

Der Dozent informiert umfassend über die Verfahrensweisen bei der Kostenplanung und vermittelt zahlreiche Hintergrundinformationen. Dabei geht es auch um Schnittstellen zur HOAI sowie die Regelungsinhalte der DIN 276 in der Fassung von 2018.

Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. SV

Online: Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019

205068 | Do, 17. Dezember, 9.30-13 Uhr | Web

Welche Bauvorlagen sind erforderlich, wo liegen die häufigsten Probleme und wie lassen sich diese lösen? Im Seminar erfahren Sie, wie Sie einen Bauantrag erstellen, der direkt bei Einreichung vollständig ist.

Thomas Schramm, Architekt

Online: Baukosten: Ermittlung und Prognose nach DIN 276

204027 | Do, 17. Dezember, 9.30-17.30 Uhr | Web

Neben der Erstellung zuverlässigerer Kostermittlungen lernen Seminarteilnehmende insbesondere die Risiken einzuschätzen, die mit der Benennung von Kosten verbunden sind. In einer Übung wird das erlernte Wissen angewendet.

Uwe Morell, Architekt

Online: Die HOAI 2021 kompakt

216021 | Di, 12. Januar, 18-19.30 Uhr | Web

Welche Auswirkungen hat das EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 für bisherige Verträge und Neuabschlüsse? In der Online-Veranstaltung werden die neuen Bestimmungen der HOAI den bisherigen Honorarregelungen gegenübergestellt und die Folgen dargelegt.

Alfred Morlock, Rechtsanwalt

Online: Bedarfsplanung im Bauwesen

214005 | Do, 14. Januar, 9.30-17.30 Uhr | Web

Die DIN 18205 Bedarfsplanung im Bauwesen war lange Zeit vielen am Bau Beteiligten nicht bekannt. Dabei enthält sie alle erforderlichen Grundlagen und sehr praxiserichte Prüflisten als Hilfe für das Aufstellen eines Bedarfsplans - das Planungs-Soll für den Architekten.

Prof. Dr. Wolfdietrich Kalusche, Architekt

Online: Wirtschaftliche Krisen am Bau

214008 | Mo, 18. Januar, 18-19.30 Uhr | Web

Sie werden für wirtschaftliche Krisen eines Baubeteiligten sensibilisiert und erlernen Strategien zur Vermeidung. Die eigene Kompetenz in der Krisenfrüherkennung hilft dabei, die Lage zu verstehen, Handlungsspielräume zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

Annette Kollmar, Rechtsanwältin

Online: RPW – Die Richtlinie für Planungswettbewerbe

215015 | Mi, 20. Januar, 9.30-13 Uhr | Web

Die RPW ist für alle Planungswettbewerbe verbindliche Grundlage und gewährleistet eine gerechte, transparente, zielführende und gewinnbringende Durchführung für alle Beteiligten.

Thomas Treitz, Architekt, Referent für Vergabe/Wettbewerb AKBW

Online: Die Kraft der Konfliktfreiheit im Projekt

217015 | Fr, 22. Januar, 9.30-17.30 Uhr | Web

Im Workshop üben Sie Konflikte zu diagnostizieren und Kommunikationsmuster zu brechen. Sie trainieren Ihre emotionale Intelligenz und lernen Methoden aus der Mediationspraxis kennen.

Claudia Georgius, Mediatorin
Heike Schaefer, Freie Architektin, Moderatorin

Online: LBO-Novelle 2019 kompakt – Teil I

215008 | Mo, 25. Januar, 18-19.30 Uhr | Web

In der LBO-Novelle 2019 wurden zahlreiche Regelungen des materiellen wie auch des formellen Bauordnungsrechts geändert. Diese werden erläutert und zur praktischen Arbeit von Architekten und Baurechtsbehörden in Bezug gesetzt.

Manfred Busch, Baudirektor

Online: Suchmaschinenoptimierung (SEO) für Architekten

216027 | Do, 28. Januar, 9.30-13 Uhr | Web

Meist reicht es aus, bei der Strukturierung und der redaktionellen Bearbeitung der eigenen Internetpräsenz ein paar einfache Regeln zu beachten. Diese lernen Sie im Seminar mit vielen Live-Beispielen aus der Praxis kennen.

Eric Sturm, Webdesigner

Online: Projektmanagement am Bau

213010 | Do, 28. Januar, 9.30-17.30 Uhr | Web

Leistungsbild, Methoden, Verfahren, Werkzeuge und Handlungsprinzipien des Projektmanagements von Bauprojekten werden in Planung wie Ausführung auf der Seite der Architektenleistung dargestellt. Nach dem Seminar können Sie eigene Konzepte entwickeln und umsetzen.

Prof. Dr. Thomas Wedemeier, Ber. Ingenieur



© Kristof Lemp, Darmstadt / liquid architekten, Reichelsheim

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

**Hinweis: Die Entwicklung der Corona-Pandemie führt zur Absage der Präsenz-Seminare bis zum Jahresende.
Bereits angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert informiert.**

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
1.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Systematische Farbplanung in der Architektur (201089)	8	245,- 185,-
2.12.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Professionelle Managementkompetenzen (206079)	8*	295,-
3.12.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Digitale Tools für die interne Büro-Kommunikation (206088)	4	95,- 65,-
3.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Entscheidungsprozesse im Bauablauf (203062)	8	245,- 185,-
3.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Durchsetzungstraining für Frauen in technischen Berufen (207050)	8	245,- 185,-
3.12.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	AutoCAD Architecture – Verknüpfung mit Autodesk Revit (201099) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	8	240,-
4.12.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Preisgericht kompakt (205064)	4*	135,-
4.12.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Trockenbau – Grundlagen Konstruktion und Brandschutz (202071)	8	175,- 115,-
7.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Sanieren öffentlich genutzter Baudenkmale (201105)	8	245,- 185,-
7.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Projekt- und Facility Management (202066)	8	285,- 225,-
7.12.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die Abnahme (203060)	4*	135,-
8.12.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Praxisseminar zur BauGB-Novelle 2020 (205065)	4	135,- 105,-
8.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architektur für Menschen mit Demenz (201078)	8	285,- 225,-
8.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen (203046)	8	285,- 225,-
8.+9.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Punktlandung! Besprechungen ergebnisorientiert leiten (207049)	16*	545,-
8.12.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die Neuerungen der HOAI (206085)	2	65,- 35,-
9.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Farbe in der Architektur (201090)	8	245,- 185,-
9.+10.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Bauphysik im Holzbau (201094)	16	545,- 425,-
9.12.	18-21.15 Uhr	Hotel Prinz Carl, Buchen	Praxisseminar zur LBO-Novelle 2019 (205060)	4	125,- 95,-
10.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Sicherheit auf Spielplätzen (201081)	8	245,- 185,-
10.12.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Bauphysikalische Probleme bei der Altbausanierung (202065)	8*	285,-
10.12.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: DIN 277 Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken (204031)	8	175,- 115,-
11.12.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Das Brandschutzkonzept der Landesbauordnung (205062)	8	245,- 185,-
14.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Materialcollage und Materialkonzepte (201104)	8	245,- 185,-
14.+15.12.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Familien erstellen und bearbeiten (201102) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	340,-
15.12.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Holz und neue Materialien im Außenbereich (201079)	4	135,- 105,-
15.12.	9.30-17 Uhr	Web, Online	Online: Kostenplanung für Experten (204029)	8*	285,-
16.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Akquisition – der erfolgreiche Weg zum Bauherrn (206075)	8*	295,-
16.12.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (203049)	8	245,- 185,-
16.12.	17-19.45 Uhr	Web, Online	Online: Der Boden als Schlüssel (209134)	2	kostenfrei
16.12.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Honorare richtig kalkulieren – unternehmerisch handeln (206081)	4*	135,-
17.12.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019 (205068)	4	95,- 65,-
17.12.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Planen und Bauen mit Böden (202052)	8	285,- 225,-
17.12.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Baukosten: Ermittlung und Prognose nach DIN 276 (204027)	8	245,- 185,-
11.+12.1.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Vertiefung Teil II (211002) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	340,-
12.1.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die HOAI 2021 kompakt (216021)	2	65,- 35,-
14.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die 10 häufigsten Schadens- und Haftungsfälle (215001)	8*	285,-

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
14.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Bedarfsplanung im Bauwesen (214005)	8	175,- 115,-
15.1.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Architektenvertragsrecht (216026)	4	95,- 65,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung
 ** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AIP/SIP

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm

regional. klimaschonend. zeitgemäß.

100 ausgewählte südbadische Holzprojekte aktuell dokumentiert

Von Carmen Mundorff



regional. klimaschonend. zeitgemäß.“ bietet viele Anregungen. Der Kammerbezirk Freiburg hatte die Initiative ergriffen und nun in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Broschüre vorgelegt, eine Ausstellung wird noch folgen. □

HOLZBAUTEN IN SÜDBADEN – 100 ausgewählte Projekte – regional. klimaschonend. zeitgemäß.
 Die kostenlose Broschüre ist zu bestellen unter KB-Freiburg@akbw.de

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
 Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
 Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
 vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
 Architekt/Stadtplaner Markus Müller
 Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
 Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Dipl.-Ing. Petra
 Knobloch, Claudia Knodel M.A., Dipl.-Ing. Carmen
 Mundorff, Anita Nager, Gabriele Renz M.A.
 Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
 HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
 (siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
 Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
 Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
 gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
 den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Uralter Baustoff – zeitlos modern“ hieß eine Ausstellung der Architektenkammer Baden-Württemberg im Jahr 2014. Ziel war es, zu dokumentieren, wie vielfältig es sich mit Holz gestalten und bauen lässt. Sechs Jahre später erlebt das Thema Hochkonjunktur. Die Klimaerwärmung und die Vorgabe, diese auf niedrigem Niveau zu halten, haben dem verdrängten Baustoff zu einer Renais-

sance verholfen. Mit gutem Grund: Gebäude verursachen 40 Prozent der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland und sind somit wesentlich verantwortlich für den Klimawandel. Holz als Baustoff kann helfen, den Bausektor als Kohlenstoffverursacher in einen Kohlenstoffspeicher zu verwandeln. Die nun vorliegende Publikation „HOLZBAUTEN IN SÜDBADEN – 100 ausgewählte Projekte –